

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 72275 Alpirsbach

Hauptamt

Simone Müller
Tel.: 07444 / 9516 - 210
Fax: 07444 / 9516 - 218
simone.mueller@alpirsbach.de
Zimmer 204
Az.: 460.023 - MÜ

10.01.2018

Örtliche Bedarfsplanung für die allgemeine Kinderbetreuung von Kindern ab 1 Jahr bis 6 Jahren für das Kindergartenjahr 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Kindertagesbetreuungsausbaugesetz will der Gesetzgeber bessere und bedarfsgerechtere Angebote der Kinderbetreuung für Kinder und Eltern schaffen. Um Ihre Wünsche und Bedürfnisse für einen weiteren Ausbau der bestehenden Angebote besser feststellen zu können, ist uns Ihre Meinung wichtig! Hierzu haben wir den beigelegten Fragebogen entwickelt.

Wir bitten Sie, den beigelegten Fragebogen zu beantworten und bis

Freitag, 2. Februar 2018

Im Rathaus in Alpirsbach, Hauptamt Frau Müller, abzugeben oder in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.

Für jedes Kind von 0 bis 6 Jahren bitten wir, einen separaten Fragebogen auszufüllen.

Damit wir ein aussagekräftiges Ergebnis bekommen, bitten wir Sie, sich an dieser Umfrageaktion zu beteiligen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Michael E. Pfaff
Bürgermeister

Umfrage für das Kindergartenjahr 2018/2019

Die Umfrage dient als Grundlage für die Beratungen und Entscheidungen über die Betreuungsangebote im ev. Kindergarten, kath. Kindergarten sowie den Kindergärten in Rötenbach, Römlinsdorf und Reutin. Um bedarfsgerechte Betreuung anzubieten, sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen.

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Fragebogen gewissenhaft aus.

Angaben zu Ihrem Kind

Nachname/Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

1. Sofern Ihr Kind noch keine 3 Jahre alt ist – benötigen Sie ein Platzangebot ab dem

- 1. Lebensjahr
- 2. Lebensjahr?

- Einen Platz für 5 Tage/Woche
- Einen Sharingplatz für 3 Tage/Woche
- Einen Sharingplatz für 2 Tage/Woche

2. Welche Einrichtung besucht Ihr Kind, bzw. soll Ihr Kind – unter 3 Jahre – besuchen?

- ev. Kindergarten „Arche“
- kath. Kindergarten „St. Benedikt“
- Spatzennest

3. An welcher Öffnungszeit sind Sie interessiert, wenn Ihr Kind 3 Jahre alt wird?

- Regelöffnungszeiten
 - Kindergarten Reutin
 - Kindergarten Römlinsdorf
 - kath. Kindergarten „St. Benedikt“ (ab 2 Jahren)
- Verlängerte Öffnungszeiten
 - Kindergarten Rötenbach
 - ev. Kindergarten „Arche“
- Ganztagsbetreuung (Kindergarten Rötenbach)
 - mit warmen Mittagessen, an Tagen in der Woche (Bitte eintragen 1 - 5 Tage)

4. Welchen weiteren Bedarf benötigen Sie für Ihr Kleinkind

.....

.....

5. Welche Einrichtung besucht Ihr Kind bzw. soll Ihr Kind – über 3 Jahre – besuchen?

Kindergarten Rötenbach

- Verlängerte Öffnungszeit** (3 - 6 Jahre)
- Ganztagsbetreuung** (3 - 6 Jahre)
- Flexible Betreuung, Ganztags (GT) / Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)** (3 - 6 Jahre)
 - für 4 Tage GT / 1 Tag VÖ
 - für 3 Tage GT / 2 Tage VÖ
 - für 2 Tage GT / 3 Tage VÖ

Kindergarten Reutin

- Regelgruppe** (3 - 6 Jahre)

Kindergarten Römlinsdorf

- Regelgruppe** (3 - 6 Jahre)

Ev. Kindergarten „Arche“

- Verlängerte Öffnungszeit** (3 - 6 Jahre)

Kath. Kindergarten „St. Benedikt“

- Altersgemischte Gruppe** (2 - 6)

Auswärtiger Kindergarten

.....

6. Ist die Möglichkeit von einem warmen Mittagessen, auch in den VÖ-Gruppen, gewünscht?

- Ja, anTagen in der Woche (Bitte eintragen, 1 - 5)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Trägervorbehalten.
2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.

3. Monatlicher Elternbeitrag / Regelbeitrag je Kind:

121,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 112,00 €)
92,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 85,00 €)
61,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 56,00 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

4. Monatlicher Elternbeitrag für Kinder unter drei 3 Jahren in Regelgruppen und altersgemischten Gruppen:

→ 1,7-fache des jeweiligen Regelbeitrages.

5. Monatlicher Elternbeitrag für die Verlängerten Öffnungszeiten je Kind:

139,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 130,50 €)
110,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 103,50 €)
79,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 74,50 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

6. Monatlicher Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung je Kind (jeweils einschließlich Mittagessen*)

	Inanspruchnahme an Tagen/Woche			
	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	321,-	279,-	235,-	188,-
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	268,-	232,-	193,-	153,-
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	211,-	180,-	148,-	114,-
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,-	113,-	89,-	64,-
Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung an vereinzelt Tagen im Jahr ohne feste, regelmäßige Anmeldung	15,- EUR/Tag pauschal			
* In den Beiträgen für die Ganztagesbetreuung sind folgende Kosten für das Mittagessen enthalten:	65,-	49,-	33,-	17,-

7. Monatlicher Elternbeitrag für die Kinderkrippe je Kind

355,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
264,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
179,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

8. Bei der Bemessung des Elternbeitrages werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. **Änderungen in der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder** gelten ab dem auf die Geburt bzw. Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monat und **sind der Kindergartenleiterin mitzuteilen.**

9. Sollte es Personenberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/19

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.
2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.
3. **Monatlicher Elternbeitrag / Regelbeitrag je Kind:**

124,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 121,00 €)
95,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 92,00 €)
63,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 61,00 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

4. **Monatlicher Elternbeitrag für Kinder unter drei 3 Jahren in Regelgruppen und altersgemischten Gruppen:**
→ 1,7-fache des jeweiligen Regelbeitrages.

5. **Monatlicher Elternbeitrag für die Verlängerten Öffnungszeiten je Kind:**

142,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 139,50 €)
113,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 110,50 €)
81,50 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 79,50 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

6. **Monatlicher Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung je Kind (jeweils einschließlich Mittagessen*)**

	Inanspruchnahme an Tagen/Woche			
	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	327,-	284,-	239,-	192,-
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	274,-	236,-	197,-	156,-
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	215,-	184,-	151,-	117,-
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	138,-	114,-	90,-	65,-
Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung an vereinzelt Tagen im Jahr ohne feste, regelmäßige Anmeldung	15,- EUR/Tag pauschal			
* In den Beiträgen für die Ganztagesbetreuung sind folgende Kosten für das Mittagessen enthalten:	65,-	49,-	33,-	17,-

7. **Monatlicher Elternbeitrag für die Kinderkrippe je Kind**

365,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
272,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
184,00 Euro	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

8. Bei der Bemessung des Elternbeitrages werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. **Änderungen in der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder** gelten ab dem auf die Geburt bzw. Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monat und **sind der Kindergartenleiterin mitzuteilen.**

9. Sollte es Personenberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.